LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/8577**

21.03.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3347 vom 16. Februar 2024
des Abgeordneten Markus Wagner AfD
Drucksache 18/8070

Vorfälle auf Pro-Palästina-Demo in Münster – Was sind die Fakten? – Nachfrage

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 4. Januar 2024, Drucksache 18/7600, auf meine Kleine Anfrage vom 27. November 2023, Drucksache 18/7007, wurde meine Frage 1

„Wie ist der aktuelle Sachstand der polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zu dem oben beschriebenen Vorfall? (Bitte Tathergang, Vorstrafen der Tatverdächtigen, Straftatbestände, Staatsbürgerschaften der Tatverdächtigen, seit wann die Tatverdächtigen im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind, Vornamen und Mehrfachstaatsangehörigkeit bei einem deutschen Tatverdächtigen und sonstige polizeiliche Erkenntnisse über die Tatverdächtigen nennen.)“[1]

wie folgt beantwortet:

„Zu dem beschriebenen Vorfall wurden insgesamt vier Strafanzeigen polizeilich erfasst, darunter eine wegen des Verdachts einer gefährlichen Körperverletzung und drei wegen des Verdachts von Volksverhetzungen. Die erbetenen Informationen sind Gegenstand der jeweils eingeleiteten Ermittlungsverfahren und stehen unter Vorbehalt der sachleitenden Staatsanwaltschaft. Auskünfte können insofern erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen und Abgabe der Ermittlungsverfahren an die zuständige Staatsanwaltschaft erteilt werden.“[2]

Auf Frage 2

„Bei wie vielen der in diesem Jahr stattgefundenen Pro-Palästina-Demos kam es zu Angriffen auf Polizeibeamte? (Bitte nach Ort, Delikt, Art der Verletzung sowie nach Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei Deutschen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)“[3]

antwortete die Landesregierung:

---

[1] Antwort der Landesregierung vom 4. Januar 2024, Drs. 18/7600, S. 2.
[2] Ebenda.
[3] Ebenda.

Datum des Originals: 21.03.2024/Ausgegeben: 27.03.2024

„Bei insgesamt zwei in diesem Jahr stattgefundenen pro-palästinensischen Versammlungen kam es zu Angriffen auf Einsatzkräfte der Polizei. Dabei wurden eine gefährliche Körperverletzung und zwei Widerstände gegen Vollstreckungsbeamte polizeilich erfasst. Die betreffenden Versammlungen in Köln und Duisburg fanden jeweils nach dem 07.10.2023 und damit nach Beginn der Terroranschläge gegen den Staat Israel statt.“[4]

Frage 3

„Bei wie vielen dieser Demonstrationen kam es zu Parolen, die volksverhetzende Inhalte bzw. Inhalte mit strafrechtlicher Relevanz vermittelten? (Bitte nach Ort, Anzahl gestellter Strafanzeigen sowie nach Tätermerkmalen wie Alter, Geschlecht und Nationalität aufschlüsseln und bei Deutschen die Mehrfachstaatsangehörigkeit extra ausweisen.)“[5]

beantwortete die Landesregierung folgendermaßen:

„Aus den Richtlinien des KPMD-PMK ergibt sich keine Definition für „Parolen“ im Sinne der Fragestellung. Zur Beantwortung der Frage wurden gleichwohl alle politisch motivierten Straftaten, die im Zusammenhang mit pro-palästinensischen Versammlungen bekannt wurden, ausgewertet. Im Betrachtungszeitraum wurden insgesamt 91 politisch motivierte Straftaten im Zusammenhang mit pro-palästinensischen Versammlungen polizeilich erfasst. Insgesamt wurden dabei Ermittlungsverfahren zu 44 Straftaten wegen Volksverhetzung gemäß § 130 Strafgesetzbuch (StGB) eingeleitet. Weitere Informationen bitte ich der Anlage 1 zu entnehmen. Alle in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen Straftaten wurden nach Beginn der Terroranschläge gegen den Staat Israel begangen.“[6]

Der Minister des Innern hat die Kleine Anfrage 33476 mit Schreiben vom 21. März 2024 namens der Landesregierung beantwortet.

Der nachfolgende Bericht basiert auf dem bundeseinheitlich geregelten Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK). Politisch motivierte Straftaten werden hinsichtlich des Begründungszusammenhangs (Motiv) einem oder mehreren Themenfeldern zugeordnet.

Der Fallzahlenabgleich mit dem Bundeskriminalamt für das Jahr 2023 ist noch nicht abgeschlossen. Die in diesem Bericht angegebenen Fallzahlen mit Stand vom 29.02.2024 sind insofern als vorläufig zu betrachten.

1. Welchem Phänomenbereich der „Politisch Motivierten Kriminalität“ (PMK) wurden die vier erfassten Strafanzeigen, die sich aus der Antwort zu Frage 1 ergeben, zugerechnet? (Bitte einzeln auflisten.)

Die vier eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurden zwischenzeitlich durch die Staatsanwaltschaft Münster eingestellt. Insofern bestehen für diese vier Vorgänge keine Meldeverpflichtungen im Rahmen des KPMD-PMK.

[4] Ebenda.
[5] Ebenda.
[6] Ebenda.

2. Welchem Phänomenbereich der „Politisch Motivierten Kriminalität“ (PMK) wurden die eine gefährliche Körperverletzung sowie zwei Widerstände gegen Vollstreckungsbeamte, die sich bei zwei stattgefundenen pro-palästinensischen Versammlungen zugetragen haben und sich aus der Antwort zu Frage 2 ergeben, zugerechnet? (Bitte einzeln auflisten.)

Die phänomenologische Zuordnung kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Datum	Ort	Delikt	Phänomenbereich KPMD-PMK
30.10.2023	Köln	Gefährliche Körperverletzung	Religiöse Ideologie
09.10.2023	Duisburg	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Ausländische Ideologie
09.10.2023	Duisburg	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	Religiöse Ideologie

3. Welchem Phänomenbereich der „Politisch Motivierten Kriminalität“ (PMK) wurden die insgesamt 91 politisch motivierten Straftaten im Zusammenhang mit pro-palästinensischen Versammlungen respektive die 44 Straftaten wegen Volksverhetzung, die sich aus der Antwort zu Frage 3 ergeben, zugerechnet? (Bitte einzeln auflisten.)

Die phänomenologische Zuordnung bitte ich der Anlage zu entnehmen.

Stand: 29.02.2024 Anlage zur Kleinen Anfrage 3347

Lfd. Nr.	Tatort	Straftat	Phänomenbereich - PMK
1	Duisburg	§ 140 StGB	Religiöse Ideologie
2	Köln	§ 130 StGB	Religiöse Ideologie
3	Duisburg	Verstoß gg. VersG	Ausländische Ideologie
4	Köln	§ 130 StGB	Religiöse Ideologie
5	Bochum	§ 140 StGB	Ausländische Ideologie
6	Duisburg	§ 130 StGB	Ausländische Ideologie
7	Köln	§ 130 StGB	Religiöse Ideologie
8	Köln	§ 187 StGB	Religiöse Ideologie
9	Köln	§ 104 StGB	Religiöse Ideologie
10	Münster	§ 130 StGB	Ausländische Ideologie
11	Düsseldorf	§ 130 StGB	Sonstige Zuordnung
12	Düsseldorf	§ 130 StGB	Ausländische Ideologie
13	Dortmund	§ 130 StGB	Ausländische Ideologie
14	Dortmund	Verstoß gg. VersG	Ausländische Ideologie
15	Düsseldorf	§ 140 StGB	Ausländische Ideologie
16	Wuppertal	§ 130 StGB	Ausländische Ideologie
17	Köln	§ 130 StGB	Religiöse Ideologie
18	Aachen	§ 130 StGB	Ausländische Ideologie
19	Dortmund	§ 130 StGB	Ausländische Ideologie
20	Düsseldorf	Verstoß gg. VersG	Ausländische Ideologie
21	Köln	§ 130 StGB	Religiöse Ideologie
22	Bochum	§ 140 StGB	Ausländische Ideologie
23	Gelsenkirchen	Verstoß gg. VersG	Ausländische Ideologie
24	Düsseldorf	Verstoß gg. VersG	Ausländische Ideologie
25	Wuppertal	§ 130 StGB	Ausländische Ideologie
26	Bochum	§ 140 StGB	Ausländische Ideologie
27	Paderborn	§ 130 StGB	Ausländische Ideologie
28	Duisburg	§ 113 StGB	Religiöse Ideologie
29	Düsseldorf	Verstoß gg. VersG	Religiöse Ideologie
30	Düsseldorf	Verstoß gg. VersG	Ausländische Ideologie
31	Münster	§ 140 StGB	Ausländische Ideologie
32	Gelsenkirchen	§ 250 StGB	Ausländische Ideologie
33	Düsseldorf	§ 249 StGB	Religiöse Ideologie
34	Münster	§ 130 StGB	Ausländische Ideologie
35	Köln	§ 130 StGB	Religiöse Ideologie
36	Düsseldorf	§ 130 StGB	Ausländische Ideologie

Quelle: KPMD-PMK

37	Gelsenkirchen	§ 130 StGB	Ausländische Ideologie
38	Köln	Verstoß gg. VersG	Religiöse Ideologie
39	Duisburg	§ 140 StGB	Links
40	Köln	§ 224 StGB	Religiöse Ideologie
41	Düsseldorf	§ 130 StGB	Ausländische Ideologie
42	Duisburg	§ 113 StGB	Ausländische Ideologie
43	Düsseldorf	Verstoß gg. VersG	Ausländische Ideologie
44	Krefeld	Verstoß gg. VersG	Ausländische Ideologie
45	Köln	§ 130 StGB	Religiöse Ideologie
46	Aachen	§ 140 StGB	Ausländische Ideologie
47	Köln	§ 130 StGB	Religiöse Ideologie
48	Köln	§ 130 StGB	Religiöse Ideologie
49	Düsseldorf	§ 185 StGB	Ausländische Ideologie
50	Aachen	§ 90a StGB	Religiöse Ideologie
51	Köln	§ 130 StGB	Religiöse Ideologie
52	Münster	§ 130 StGB	Religiöse Ideologie
53	Wuppertal	§ 130 StGB	Ausländische Ideologie
54	Bochum	§ 140 StGB	Ausländische Ideologie
55	Düsseldorf	§ 130 StGB	Ausländische Ideologie
56	Düsseldorf	§ 130 StGB	Ausländische Ideologie
57	Münster	§ 130 StGB	Ausländische Ideologie
58	Düsseldorf	§ 130 StGB	Religiöse Ideologie
59	Düsseldorf	§ 140 StGB	Ausländische Ideologie
60	Düsseldorf	§ 130 StGB	Ausländische Ideologie
61	Düsseldorf	§ 185 StGB	Ausländische Ideologie
62	Duisburg	§ 130 StGB	Religiöse Ideologie
63	Aachen	Verstoß gg. VersG	Religiöse Ideologie
64	Düsseldorf	§ 86a StGB	Ausländische Ideologie
65	Bochum	Verstoß gg. VersG	Ausländische Ideologie
66	Köln	§ 130 StGB	Religiöse Ideologie
67	Duisburg	§ 130 StGB	Religiöse Ideologie
68	Köln	§ 130 StGB	Religiöse Ideologie
69	Köln	§ 130 StGB	Religiöse Ideologie
70	Köln	§ 130 StGB	Religiöse Ideologie
71	Dortmund	§ 130 StGB	Ausländische Ideologie
72	Lüdenscheid	§ 140 StGB	Religiöse Ideologie
73	Wuppertal	§ 130 StGB	Ausländische Ideologie
74	Düsseldorf	§ 86a StGB	Ausländische Ideologie
75	Siegen	§ 303 StGB	Ausländische Ideologie

Quelle: KPMD-PMK

76	Aachen	§ 140 StGB	Ausländische Ideologie
77	Köln	§ 140 StGB	Religiöse Ideologie
78	Düsseldorf	§ 224 StGB	Ausländische Ideologie
79	Köln	§ 130 StGB	Religiöse Ideologie
80	Köln	§ 224 StGB	Religiöse Ideologie
81	Düsseldorf	Verstoß gg. VersG	Ausländische Ideologie
82	Düsseldorf	§ 140 StGB	Ausländische Ideologie
83	Düsseldorf	§ 240 StGB	Ausländische Ideologie
84	Wuppertal	§ 130 StGB	Ausländische Ideologie
85	Gelsenkirchen	Verstoß gg. VersG	Ausländische Ideologie
86	Düsseldorf	§ 140 StGB	Religiöse Ideologie
87	Düsseldorf	§ 140 StGB	Religiöse Ideologie
88	Düsseldorf	§ 140 StGB	Ausländische Ideologie
89	Köln	§ 86a StGB	Religiöse Ideologie
90	Wuppertal	§ 130 StGB	Links
91	Düsseldorf	§ 130 StGB	Religiöse Ideologie

Quelle: KPMD-PMK